Der Wahlausschuss
Dienstgeber/ Einrichtung (§ 1 MAVO)

#### Bekanntmachung

#### über die Bildung des Wahlausschusses und die Durchführung der Wahl zur Mitarbeitervertretung

am bei
Gemäß der Ordnung für die Mitarbeitervertretung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (MAVO in der Neufassung vom 30. 6. 2005 (KABI. S. 330) hat die Mitarbeiterversammlung Mitarbeitervertretung* am einen Wahlausschuss gebildet, der sich an konstituiert hat.
Ihm gehören an:
Vorsitzende(r)
Mitglieder
Dem Wahlausschuss obliegt die Vorbereitung und Durchführung der Wahl de Mitarbeitervertretung.
Ort und Dauer der Wahl
Der Termin für die siebte regelmäßige Wahl der Mitarbeitervertretungen wurde vom Bischöflichen Ordinariat durch Erlass Nr. A 1931 vom 10.08.2009 (KABI. S. 249) bekanntgemacht.
Aufgrund des Beschlusses des Wahlausschusses vom findet die Wahl zur Mitarbeitervertretung am von bis Uhr
im statt.
(Ort)
Eine vorzeitige Stimmabgabe durch <u>Briefwahl</u> ist möglich. Auf Antrag beim Wahlausschus wird
- der Stimmzettel und Wahlumschlag
<ul> <li>eine vorgedruckte, vom Wähler abzugebende Erklärung</li> </ul>

ein Wahlbriefumschlagein Merkblatt

ausgehändigt oder übersandt. Die Wahlbriefe müssen zum Abschluss der Wahl beim Wahlausschuss vorliegen.

Die Stimmenauszählung und die Sitzung des Wahlausschusses, in der das Wahlergebnis abschließend festgestellt wird, finden im Anschluss an die Wahlhandlung am selben Ort statt. Die Stimmenauszählung und die Sitzung des Wahlausschusses sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich.

## Ort, Dauer und Frist der Auflegung der Liste der wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter/ Einspruchsfrist

Die vom Wahlausschuss aufgestellte Liste der wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Wählerverzeichnis) ist vom: bis: im /in
zur Einsichtnahme aufgelegt. Bis zum
kann jede Mitarbeiterin oder jeder Mitarbeiter gegen die Eintragung der Nichteintragung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters Einspruch einlegen.
Über die Einsprüche entscheidet der Wahlausschuss endgültig.
Einreichung von Wahlvorschlägen
Die Zahl der zu wählenden Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter beträgt
Gewählt werden können nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach § 8 MAVO wählbar sind und in einen gültigen und vom Wahlausschuss öffentlich bekanntgemachten Wahlvorschlag aufgenommen wurden.
Die wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden aufgefordert, bis zum schriftliche Wahlvorschläge zur Wahl der Mitarbeitervertretung beim
Wahlausschuss einzureichen. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens drei wahlberechtigten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern (§ 7 MAVO) unterzeichnet sein und die Erklärung der Kandidatin oder des Kandidaten enthalten, dass sie oder er der Benennung zustimmt.
Formulare für Wahlvorschläge sind in der Zeit vom bis bis
bei ausgelegt.
Die Kandidatenliste soll mindestens doppelt soviel Kandidatinnen und Kandidaten enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind, also Personen.
Spätestens eine Woche vor der Wahl werden die Namen der zur Wahl vorgeschlagenen und vom Wahlausschuss für wählbar erklärten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in alphabetischer Reihenfolge durch Aushang oder in sonst geeigneter Weise:
Sonstiges
Ein Abdruck der Mitarbeitervertretungsordnung ist zur selben Zeit und an derselben Stelle wie das Wählerverzeichnis zur Einsicht ausgelegt.
, den
Für den Wahlausschuss: Die/Der Vorsitzende

\*Nichtzutreffendes streichen

Mitarbeitervertretung bei ¹)	Anlage 1a
(Einrichtung)	(Datum)
•	gneter Weise, die den wahlberechtigten Mitarbeiterinnen Kenntnisnahme gibt, bekanntzumachen:
Einladu	ng zur Wahlversammlung

Die Voraussetzungen für das vereinfachte Wahlverfahren für die Wahl der Mitarbeitervertretung am \_\_\_\_\_\_\_ liegen gem. § 11a MAVO vor.

Gem. § 11b MAVO werden die Wahlberechtigten zur Wahlversammlung eingeladen. Gleichzeitig wird die Liste der wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgelegt.

Die Wahlversammlung wählt mit einfacher Stimmenmehrheit eine Wahlleiterin oder einen Wahlleiter, die oder der für die Durchführung der Wahl verantwortlich ist. In der Einrichtung sind \_\_\_\_\_\_ Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter zu wählen. Sie werden in einem gemeinsamen Wahlgang gewählt.

Jede wahlberechtigte Mitarbeiterin und jeder wahlberechtigte Mitarbeiter kann Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen. Die Wahl erfolgt innerhalb der Wahlversammlung geheim durch Abgabe des Stimmzettels. Die Abgabe der Stimme erfolgt durch Ankreuzen eines oder mehrerer Namen. Es können soviele Namen angekreuzt werden, wie Mitglieder zu wählen sind. Bemerkungen auf dem Wahlzettel und das Ankreuzen von Namen von mehr Personen als zu wählen sind sowie Stimmhäufungen machen den Stimmzettel ungültig.

Unverzüglich nach Beendigung der Wahlhandlung zählt die Wahlleiterin oder der Wahlleiter öffentlich die Stimmen aus und gibt das Ergebnis bekannt.

Jede wahlberechtigte Mitarbeiterin, jeder wahlberechtigte Mitarbeiter oder der Dienstgeber hat das Recht, die Wahl wegen eines Verstoßes gegen die §§ 6 bis 11c MAVO innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich anzufechten. Die Anfechtungserklärung ist dem Wahlausschuss zuzuleiten.

Unterschrift MAV-Vorsitzende(r) oder Dienstgeber

wenn der Dienstgeber gem. § 11b Abs. 2 MAVO einzuladen hat

bitte streichen:

Dienstaeber/ Finrichtung (§ 1 MAVO)	

#### Liste aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gem. § 9 Abs. 4 S. 1 MAVO und Angabe evtl. Wahlausschlussgründe

Name, Vorname Dienststelle oder Anschrift	Geburtsdatum	beschäftigt seit (ggfl. bis)	beurlaubt bis	abgeordnet von bis	Freistellungsphase nach Blockmodell der ATZ seit	Mitarbeiter- eigenschaft § 3 MAVO	aktives Wahlrecht § 7 MAVO	passives Wahlrecht § 8 MAVO

Die Liste ist aus datenschutzrechtlichen Gründen ausschließlich für die Mitglieder des Wahlausschusses vorgesehen.

Der	۱۸	la	hl	aı	199	chi	1100
DCI	v v	а		au	มออ	OH I	นอง

Dienstgeber/ Einrichtung (§ 1 MAVO)

# Liste der wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gem. § 9 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. § 11 Abs. 2 Satz 6 MAVO (Wählerverzeichnis) zur Wahl der Mitarbeitervertretung

\_\_\_\_\_ bei

lfd. Nr.	Name, Vorname Dienststelle oder Anschrift	Vermerk über die Stimmabgabe (§ 11 Abs. 2 Satz 6 MAVO)	Bemerkungen
1	2	3	4
_1	2	3	4

#### Zur Beachtung:

Bei Briefwahl sind im Wählerverzeichnis zu vermerken:

- In der Spalte 3: die Stimmabgabe unmittelbar vor Einwurf der Wahlumschläge in die Wahlurne
- In der Spalte 4: Datum der Aushändigung oder Übersendung der Wahlunterlagen an die Wahlberechtigte oder den Wahlberechtigten

Der Wahlausschuss für die Sondervertretung	
(Bezeichnung der Sondervertretung)	_

## Liste der wahlberechtigten und wählbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gem. § 23 Abs. 3 Nr. 2 MAVO (Wählerverzeichnis) zur Wahl der Sondervertretung

lfd. Nr.	Name, Vorname Dienststelle oder Anschrift	Voraussetzungen für das passive Wahlrecht (§ 8 MAVO) liegen <u>nicht</u> vor	Vermerk über die Stimmabgabe	Bemerkungen
1	2	2a	3	4

#### Zur Beachtung:

Bei Briefwahl sind im Wählerverzeichnis zu vermerken:

- In der Spalte 3: die Stimmabgabe unmittelbar von Einwurf der Wahlumschläge in die Wahlurne
- In der Spalte 4: Datum der Aushändigung oder Übersendung der Wahlunterlagen an die Wahlberechtigte oder den Wahlberechtigten

Anl	age	4
-----	-----	---

	, den
An die Vorsitzende/ den Vorsitzenden des Wahlausschusses für die Wahl der Mitarbeiterver	tretung
Wahlvorschl	lag für die Wahl der Mitarbeitervertretung
am	in
	Einrichtung
für die Wahl der Mitarbeiterv	ertretung wird
Name, Vorname/ Dienststelle ode	er Anschrift
vorgeschlagen.	
Name, Vorname und Unters	schrift der Vorschlagenden:
2.)	
3.)	
Mitarbeitern unterzeichnet s eingereicht sein. Er muss die enthalten, dass sie oder er d Mit meiner Benennung bin ich Ich bestätige gem. § 9 Abs.	on mindestens drei wahlberechtigten Mitarbeiterinnen oder ein und bis zum beim Wahlausschuss e Erklärung der Kandidatin oder des Kandidaten der Benennung zustimmt (§ 9 Abs. 5 MAVO).  ch einverstanden.  7 MAVO, dass kein Wahlausschlussgrund i. S. d. § 8
MAVO vorliegt:	
	Unterschrift der Wahlbewerberin/ des Wahlbewerbers
Vermerke des Wahlausschu Eingang:	
Aktives Wahlrecht	passives Wahlrecht
□ ja	□ ja
□ nein	□ nein
geprüft am:	Unterschrift:

Der Wahlausschuss	
Dienstgeber/ Einrichtung (§ 1 MAVO)	

- Aushang oder Bekanntgabe in sonst geeigneter Weise -

# Bekanntmachung der zur Wahl der Mitarbeitervertretung am \_\_\_\_\_ vorgeschlagenen und vom Wahlausschuss für wählbar erklärten Kandidatinnen und Kandidaten (§ 9 Abs. 8 MAVO)

Es w	Es wird folgende Kandidatenliste zur Wahl der Mitarbeitervertretung bei bekanntgegeben.				
Die N	Die Namen sind in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt:				
lfd. Nr.	Name, Vorname	Dienststelle oder Anschrift			

Die Kandidatur ist damit unwiderruflich (§ 9 Abs. 8 S. 2 MAVO).

am	, dem	von	bis	Uhr
	(Ort der Wahlhandlung)			
	gt durch persönliche Abgabe nkreuzen eines oder mehrei		s. Die Abgabe d	er Stimme
Zu wählen sind	d Kandidatinno	en und Kandidate	n.	
	zu Namen angekre arbeitervertreter.	euzt werden, ents	prechend der Za	ahl der zu
Stimmenhäufu	ng oder hinzufügen von weit	eren Namen ist n	icht möglich.	
Eine vorzeitige	Stimmabgabe durch Briefw	ahl ist möglich.		
Vorsitzenden d	die Briefwahl können ab les Wahlausschusses n angefordert bzw. abgeholt	<del></del>	der Vorsitzende	
und in einem w	el zur Briefwahl ist in den für veiteren verschlossenen Um osenders dem Wahlausschu	schlag mit der An		
Die »Briefwahl	«-Umschläge müssen bis sp , um Uhr be	ätestenseim Wahlausschu	, de ss eingegangen	n sein.
	, den usschuss:	-		

Wie bereits angekündigt findet die Wahl

Die/Der Vorsitzende

### Merkblatt zur Briefwahl bei der Wahl der Mitarbeitervertretungen

- I. Wahlberechtigte erhalten auf Antrag vom Wahlausschuss
  - 1. den Stimmzettel und den Wahlumschlag,
  - eine vorgedruckte, von der Wählerin oder vom Wähler abzugebende Erklärung, in der diese oder dieser gegenüber dem Wahlvorstand versichert, dass sie oder er den Stimmzettel persönlich gekennzeichnet hat oder durch eine Person ihres oder seines Vertrauens hat kennzeichnen lassen.
  - 3. einen Wahlbriefumschlag, der die Anschrift des Wahlausschusses und als Absender den Namen und die Anschrift der oder des wahlberechtigten Beschäftigten sowie den Vermerk »Briefwahl« trägt,
  - 4. eine Fertigung dieses Merkblatts,
    - ausgehändigt oder übersandt. Auf Antrag erhalten sie auch einen Abdruck des Wahlausschreibens und der etwa ergangenen Ergänzungen und Berichtigungen hierzu.
- II. Im Falle der Briefwahl gibt die Wählerin bzw. der Wähler seine Stimmen wie folgt ab:
  - 1. Sie oder er kreuzt auf dem Stimmzettel einen oder mehrere Namen an. Es können soviele Namen angekreuzt werden, wie Mitglieder zu wählen sind.
  - 2. Der nach Nr. 1 zur Stimmabgabe verwendete Stimmzettel wird in den Wahlumschlag gelegt (Wahlumschlag nicht zukleben).
  - 3. Die vorgedruckte Erklärung ist unter Angabe des Ortes und des Datums zu unterschreiben.
  - 4. Der Wahlumschlag, in den sie oder er den Stimmzettel gelegt hat (Nr. 2) wird zusammen mit der unterschriebenen vorgedruckten Erklärung (Nr. 3) in den vom Wahlausschuss übergebenen Wahlbriefumschlag gelegt. Dieser Wahlbriefumschlag wird verschlossen und so rechtzeitig an den Wahlausschuss abgesendet oder übergeben, dass er beim Ablauf der für die Wahlhandlung festgesetzten Zeit bei diesem vorliegt.
- III. Eine Wählerin oder ein Wähler, die oder der durch körperliches Gebrechen in der Stimmabgabe behindert ist, kann eine Person ihres oder seines Vertrauens bestimmen, deren sie oder er sich bei der Stimmabgabe (Abschn. II) bedienen will. Sie oder er hat dies dem Wahlausschuss bekanntzugeben (vgl. Abschn. I. Nr. 2). Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zur Stimmabgabe zu beschränken. Die Vertrauensperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat. Wahlbewerber, Mitglieder des Wahlausschusses und Wahlhelfer dürfen nicht zur Hilfeleistung herangezogen werden.

Name, Vorname	Ort	Datum
Erklärung zur Briefwahl		
Zu meiner Briefwahl für die Wahl der Mitarbeitervertretung/ Sonderve	rtretung bei(m)	
(Dienststelle)		_
am		
erkläre ich, dass ich den Stimmzette	el	
□ persönlich gekennzeichnet habe		
□ durch eine Person meines Vertra	auens habe kennzeichnen lassen.	
	(Unterschrift)	<del>-</del>

#### Wahlbriefumschlag

/NI	
(Nur gültig mit Absenderangabe:)	
Absender:	
	Wahl der Mitarbeitervertretung
	»Briefwahl«
	An die Vorsitzende oder
	den Vorsitzenden des Wahlausschusses
	- <del></del>
– Wahlbriefu	mschlag bitte verschließen! –
	ist der amtliche Stimmzettel im unverschlossenen
Wahlumschlag und di	ie Erklärung zur Briefwahl einzulegen.
	Anlage 9
,	Anlage 9 Wahlumschlag
<b>'</b>	
•	
,	
•	
•	Wahlumschlag
	Wahlumschlag
	Wahlumschlag
	Wahlumschlag  Wahl der Mitarbeitervertretung
	Wahlumschlag  Wahl der Mitarbeitervertretung
	Wahlumschlag  Wahl der Mitarbeitervertretung

	Vahlausschuss für /ahl der Mitarbeitervertretung n) (Einrichtung)		
		immzettel r Mitarbeitervertretung	
	am		
Nr.	Name, Vorname	Einrichtung/Dienstelle	1
1	,		
2			
3			
4			
5			
	I	Hinweis:	
	Die Abgabe der Stimme erfolgt durc	h Ankreuzen eines oder mehrerer Namen	
	•	erden, wie Mitglieder zu wählen sind, alsc	bis
	zu Person/en.		
		nd das Ankreuzen von Namen von mehr linzufügen von Namen und Stimmhäufung 11 Abs. 2 und 3 MAVO).	gen

.

des Wahlausschusses

#### - Muster -

Die **Wahlniederschrift** hat den Ablauf der Wahl, die Art und Weise der Stimmenauszählung sowie die Feststellung des Wahlergebnisses wiederzugeben (§ 11 Abs. 5).

#### Niederschrift über die Wahl zur Mitarbeitervertretung

	in	am	<del>-</del>
Wa lee	s Wahllokal wurde am Uhr geschlossen. hlausschuss fest, dass sich die V r war. Nach Abschluss der Wahl hlausschusses wie folgt ermittelt	Unmittelbar vor Begi Wahlurne in ordnungs wurde das Wahlerge	nn der Wahlhandlung stellte der sgemäßem Zustand befand und
1.	Von den verteilten Bri Wahllokals mit Abse Wahlumschläge wur Absender in der Wählerliste verr	nderangabe beim Wa den in die Wahlurne	ahlausschuss eingegangen. Die
2.	-	er Wahlurne. Im Wäh	chläge gezählt. Es befanden sich nlerverzeichnis warener registriert. Es bestand also
3.	Die Stimmzettel wurden den Um Übereinstimmung der Zahl der V festgestellt. Jeder Wahlumschlag	Vahlumschläge mit de	er Zahl der Stimmzettel
4.	Stimmzettel wurden	als ungültig bewertet	
5.	Die für die einzelnen Kandidater gezählt und für das Wahlergebni		nen auf den Stimmzetteln wurden
6.	Zur Mitarbeitervertretung waren	Kandida	aten wählbar.
7.	Das Wahlergebnis ist in der Anla sind entsprechend den auf sie ei und Ersatzmitgliedern unterschie Anlage zu Ziffer 7	ntfallenden Stimmen	
Dat	tum		Unterschriften der Mitglieder

Dienstgeber/	Einrichtung (	(8 1	MAVO	)	

- Aushang oder Bekanntgabe i Bekanntmachung über das Ergebnis o am bei (Anlage zum Wahlp	der Wahl der Mitarbeitervertretung
Wahlberechtigte:	
2. davon haben gewählt:	
3. Zahl der gültigen Stimmzettel:	
4. Zahl der gültigen Stimmen:	
5. Zahl der Fehlstimmen:	
6. von den gültigen Stimmen haben erhalten:	

	Name, Vorname	Stimmen
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		
17.		
18.		
19.		
20.		

Nach erfolgter Feststellung der Annahme bzw. Nichtannahme der Wahl ergibt sich folgende Zusammensetzung der Mitarbeitervertretung (§ 11 Abs. 7 MAVO) in der Reihenfolge der Stimmenzahl:

verden in folgender R	eihenfolge festgestel	lt:
verden in folgender R	eihenfolge festgestel	lt:
verden in folgender R	eihenfolge festgestel	lt:
verden in folgender R	eihenfolge festgestel	lt:
verden in folgender R	eihenfolge festgestel	lt:
verden in folgender R	eihenfolge festgestel	lt:
verden in folgender R	eihenfolge festgestel	lt:
verden in folgender R	eihenfolge festgestel	lt:
verden in folgender R	eihenfolge festgestel	lt:
verden in folgender R	eihenfolge festgestel	lt:
verden in folgender R	eihenfolge festgestel	lt:
verden in folgender R	eihenfolge festgestel	lt:
verden in folgender R	eihenfolge festgestel	
verden in folgender R	eihenfolge festgestel	
verden in folgender R	eihenfolge festgestel	

. . .

Gemäß §12 der MAVO kann jede und jeder Wahlberechtigte oder der Dienstgeber die Wahl wegen eines Verstoßes gegen die §§ 6 bis 11c MAVO innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum schriftlich anfechten. Die Anfechtungserklärung ist dem Wahlausschuss zuzuleiten.					
Der Wahlausschuss entscheidet über die Anfechtungserklärung.					
, den					
Für den Wahlausschuss:					
i ui ucii vvailiaussciiuss.					
Die/Der Vorsitzende					

(Dienstgeber)	(Ort, Datum)					
(Anschrift)						
Ggf. Seelsorgeeinheit und Dekanat						
An das Bischöfliche Ordinariat Abteilung Personalverwaltung Postfach 9 72101 Rottenburg am Neckar						
Mitteilung über die Wahl der Mitarbeitervertretung/ Sondervertretung am						
Die wahlberechtigten Mitarbeiteri	nnen und Mitarbeiter haben die					
Mitarbeitervertretung / Sondervertretung für						
	gewählt.					
(Dienstgeber bzw. Einrichtung)						
Die Mitarbeitervertretung zählt	Mitglieder.					
– Anschriften siehe Seite 2 –						
Als Arbeitsvertragsrecht wird angewendet:  Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen ( Beschlüsse nach der Bistums-KODA-Ord						
Unterschrift						

(Für den Dienstgeber)

(Seite 2)

Funktion	Name, Vorname	Anschrift	Telefon	Telefon	Fax	E-Mail	E-Mail
		(dienstlich)	(dienstlich)	(privat)*	(dienstlich)	(dienstlich)	(privat)*
Vorsitzende/r							
Stellv.							
Vorsitzende/r							
VOIGILZETIGET							
Schrift-							
SCHILL-							
führer/in							

<sup>\*</sup> Angabe freiwillig

Mitarbeitervertretung	Ort, Datum
Anschrift	
7.110011111	
An das Bischöfliche Ordinariat Abteilung Personalverwaltung Postfach 9 72101 Rottenburg am Neckar	
	rung der Zusammensetzung rung/Sondervertretung
Mit Wirkung vom	
ergeben sich folgende Änderungen:	

(Seite 2)

<b>_</b>	T	T	1		1_	I=	(Seite 2
Funktion	Name, Vorname	Anschrift	Telefon	Telefon	Fax	E-Mail	E-Mail
		(dienstlich)	(dienstlich)	(privat)*	(dienstlich)	(dienstlich)	(privat)*
Vorsitzende/r							
Stellv.							
Vorsitzende/r							
VOI SILZEITUE/I							
0 1 15							
Schrift-							
führer/in							
_							
		<del> </del>					
* ^	]					J	

<sup>\*</sup> Angabe freiwillig